



Zeichenerklärung

- Grenze des Geltungsbereiches der Satzung
- Kennzeichnung der Bereiche zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, in denen besondere Vorkehrungen (Schallschutzmaßnahmen gem. der dargestellten Lärmpegelbereiche) erforderlich sind, siehe Außenbereichssatzung
- Baugrenze
- durch Baugrenzen festgelegter überbaubarer Bereich
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Straßenverkehrsfläche

Die Zulässigkeitsbestimmungen für Vorhaben ergeben sich aus § 4 der Satzung

Verfahrensablauf

Der vom Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt am 20.10.2011 beschlossene Entwurf der Außenbereichssatzung hat mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.11.2011 bis 06.01.2012 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 18.11.2011 ortsüblich bekanntgemacht worden

Paderborn, 26.03.2012...
 Der Bürgermeister i.V.
 gez. C. Warnecke
 Technische Beigeordnete

Der Rat der Stadt hat nach § 35 Abs. 6 BauGB die Außenbereichssatzung am 22.03.2012 als Satzung beschlossen.

Paderborn, 26.03.2012..
 gez. Heinz Paus gez. D. Honervogt gez. C. Warnecke
 Der Bürgermeister Ratsherr Technische Beigeordnete

Der Satzungsbeschluss ist nach § 10 Abs. 3 BauGB am 13.04.2012 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung in Kraft.

Paderborn, 11.05.2012...
 Der Bürgermeister i.V.
 gez. C. Warnecke
 Technische Beigeordnete

Städtebaulicher Entwurf: Nuran Özmen
 Planzeichnung: Janette Obemeier
 Stand: August 2011

Satzungsplan

Außenbereichssatzung Mühlengrund

Gemarkung Sande, Flur 14, Flurstücke 16, 110, 141, 216 und 217



Stadt Paderborn Technisches Dezernat
 Stadtplanungsamt